

## Elternbrief zur Schulbuchausleihe Schuljahr 2021/2022

### FB 3 - Bürgerdienste 3.4. - Kinder - Jugend - Senioren

Unser Zeichen: FB 3/210-63/Ku

Mitarbeiter: Beatrice Kuba

Zimmer: 004

Telefon: 06359 8001-4372

E- Mail: beatrice.kuba@vg-.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Leiningerland bietet Eltern, die über keinen Computer oder Internetanschluss verfügen und an der **entgeltlichen Ausleihe** von Schulbüchern teilnehmen wollen, eine Servicestelle in der Verbandsgemeinde in Grünstadt an.

Die **Servicestelle** befindet sich in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Erdgeschoss, Zimmer 004. Hier unterstützen Sie Frau Kuba (Tel. 06359/8001-4372) und im Vertretungsfalle Frau Junger (Tel. 06359/8001-4082).

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Für die Anmeldung **müssen** Sie den Elternbrief des Landes mit Ihrem **Freischaltcode**, Kontokarte und Personalausweis mitbringen! Ansonsten ist eine Anmeldung nicht möglich.

Die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe ist bis zum **21.06.2021** möglich.

### Wichtige Hinweise zur Rückgabe der Schulbücher!

Die **Rückgabe** der Schulbücher findet für alle Schulen nur bei der Servicestelle der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Erdgeschoss, Zimmer 004 statt. Hier können Sie die Bücher in der Zeit vom

**12.07.2021 bis 16.07.2021**

zu den oben genannten Öffnungszeiten zurückgeben.

Bücher, die bis zum **16.07.2021** nicht zurückgegeben wurden, sind durch die Eltern zu ersetzen (Schadensersatzpflicht!).

### Wichtige Hinweise zur Ausgabe der Schulbücher!

Die **Ausgabe** der Schulbücher findet für alle Schulen bei der Servicestelle der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Erdgeschoss, Zimmer 004 statt. Hier können Sie die Bücher in der Zeit vom

**Donnerstag, 26.08.2021, 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und**  
**Freitag, 27.08.2021, 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

abholen. Bücher, die bis zum **27.08.2021** nicht abgeholt wurden, sind durch die Eltern zu ersetzen (Schadensersatzpflicht!)

Sollten Ihnen nach der Ausgabe der Schulbücher für das Schuljahr 2021/2022 **gravierende Mängel** an den Büchern auffallen, können Sie dies **bis 03.09.2021** reklamieren. Eine Reklamation erfordert ein persönliches Erscheinen bei der oben genannten Servicestelle unter Vorlage des jeweiligen Buches. Eine spätere Reklamation ist nicht mehr möglich. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin mit der Servicestelle.

Da die Bücher grundsätzlich nur gegen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zurückgegeben und ausgehändigt werden dürfen, besteht auch die Möglichkeit unter Vorlage der beiliegenden Vollmacht eine andere Person mit der Abholung zu beauftragen. Werden die Bücher nicht zurückgegeben bzw. abgeholt besteht Schadensersatzpflicht.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Kaiser

---

#### Vollmacht

Hiermit erteile ich Herrn/Frau \_\_\_\_\_

die Vollmacht, für mein/e Kind/er \_\_\_\_\_

gegen Unterschrift die Schulbücher/Lehrmittel in Empfang zu nehmen.

Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---